**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

**Band:** 28 (1888)

Heft: 28

**Artikel:** Vortrag über das landwirthschaftlich-gewerbliche Leben in Liebenfels

und den liebenfelsischen Höfen zu Nüfren, Ammenhausen, Eggmühle, Höfle, Weierholz, Wylen und Kobeltshofen nebst dem Schwaickhof

Autor: Kurz, J.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-585095

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Vortrag

über das sandwirthschaftlich-gewerbliche Jeben in Liebenfels und den siebenfelsischen Köfen zu Rüfren, Ammenhausen, Eggmühle, Kösse, Weierholz, Wysen und Kobeltshofen nebst dem Schwaickhof.

Gehalten am 11. Dezember 1887 im "Löwen" zu Lanzenneunforn von Jos. Ign. Kurz, Pfarrer in Herdern.

Bufgefordert vom Comite des thurg. historischen Bereins, nach dem Beispiele anderer Kantone auch im Kanton Thurgau zu Gunsten des historischen Bereins öffentliche Borträge zu veransstalten, um aus deren Erträgnissen die gewünschten Anschaffungen für die beschlossene historische Sammlung ermöglichen zu können — erklärte auch ich mich freudig bereit, zu diesem edlen Zwecke beizutragen.

Ich benüte diesen Anlaß,, um Sie, verehrteste Zuhörer, vorab zu bitten, alte Bücher, Münzen, Schriften, alte Gegensstände überhaupt, welche in hiesiger Gegend theils bekannt und vorhanden sind, theils noch gefunden werden, weder gedankenloß zu verschleudern, noch an die unsere Gegend häusig durchreisensden Juden und sogen. Alterthumshändler zu verkaufen, ehe dieselben einer Person vorgewiesen worden, welche über deren historischen Werth ein richtiges Urtheil abzugeben vermag, oder solche Gegenstände ganz einsach dem historischen Vereine zu Handen zu stellen! Derselbe ist bereit, jeden brauchbaren Gegenstand angemessen zu bezahlen oder einem hochherzigen Geber gebühzend zu verdanken, eventuell seinen Namen in das Verzeichnis der Stifter und Wohlthäter dieses Vereins einzutragen.

Was ich Ihnen in meinem Vortrage biete, ist nicht das Resultat der Lesung gedruckter Bücher, sondern kast ausschließelich die Frucht selbsteigener Forschung. Was ich Ihnen heute mittheile, habe ich aus alten geschriebenen Büchern (Urbarien), Rechnungen, Briefen u. s. w. herausgesucht und zusammen= gestellt. Man hört einen solchen Bericht oder Vortrag in einer Stunde an; nur wenige ahnen, daß sein Inhalt viel Arbeit, jahrelanges Forschen gekostet hat.

Wenn ich nun durch diesen Vortrag dem kantonalen historischen Verein und seinen edlen Bestrebungen, die von Seiten der Behörden und des Volkes eifrigst unterstützt werden sollten, etwas nützen kann, dann ist meine Arbeit reichlich belohnt.

Ich theile meinen Vortrag in zwei Abschnitte:

- I. Lokalgeschichtliches über Liebenfels.
- II. Rulturgeschichtliches.

I.

Lieben fels reicht ohne Zweifel weit in's Mittelalter hinauf. Die ganze hiesige Gegend, von Pfin bis an den Untersee, war ursprünglich bischöfliches Lehen von Konstanz. Gleichzeitig besaßen Lehenrechte in Herdern die Grafen von Toggensburg (Schloß Herdern) und die Herren von Klingen (Höfe in Herdern und Wylen). Seine geschichtliche Bedeutung erhielt Liebenfels erst damals, als der Bischof von Konstanz seine Herzsichaft, welche in Pfin ihren Mittelpunkt hatte, theilte, und die einzelnen Theile theils an die Kitterschaft verkaufte, theils lehenweise abtrat. Es war zur Zeit der Blüthe des thurgauischen Kitterthums, als am nördlichen Abhange des Seerückens, im Angesichte der Burg der Klingen ob Stein, die beiden Kitterschlosser Freuden Kitterschlosser Freuden Kamen verrathen den gemeinsamen Ursprung dieser beiden Kitterburgen, von welchen Freudensels seinen Thurm

längst verloren, mährend Liebenfels nebst dem Thurme noch zahlreiche, mit großem Kunstaufwand erstellte Gewölbe bis heute erhalten hat. Die Zweckbestimmung dieser Gewölbe, welche 1. 3. durch den Schloßgraben viel trockener waren als heute, scheint mir die gewesen zu sein: ein Zufluchtsort für die bischöf= lichen Archive von Konftang in friegerischen Zeiten; denn überall ist für eine sorgfältige Lüftung Bedacht genommen, und die Be= wölbe selbst sind nach sicherem Plane angelegt und eingetheilt. In einem dieser Gewölbe fand sich eine fehr tiefe Grube vor, in welcher man im Jahre 1828 verborgene Schätze vermuthete. Dominik und Andreas Hangartner von Nüfren und Heinrich Hanhart von Steckborn petitionierten an die thurgauische Regie= rung, um die Schätze heben zu dürfen, wurden aber unterm 22. Februar 1828 abgewiesen. Jene Vertiefung war ohne Zweifel ein für eine allfällige Belagerung des Schlosses vorge= sehener Brunnen. Die im Volke s. 3. kursierenden Gerüchte von einer Behme sind total unbegründet, weil Liebenfels nur niedere Gerichtsbarkeit befaß.

Die ersten bekannten Ritter von Liebenfels waren also Lehenträger der Bischöfe von Konstanz, welche das Lehen=recht bis zum Jahre 1712 regelmäßig ausübten.

Jur Zeit als Liebenfels die niedere Gerichtsbarkeit erhielt, resp. von Pfin abgelöst wurde, entstand in der Nähe von Liebenfels der Ort, welcher Neulehen, Niufron, Nifron, Nifren, Nüfren genannt wurde. Das in meinen Händen liegende Urbar des Otto, Grafen von Eberstein, Herren in Schwaickhof (siehe unten ) vom Jahre 1567 schreibt den Namen immer Nifron. Alle folgenden Urbarien, Gerichtsprotokolle und Regesten schreiben bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahr=

<sup>1)</sup> Wenn gegen obige Erklärung ein Sigill mit "9 Föhren" für Neunforn als Beweismittel aufgeführt werden will, so ist vor allem nachzuweisen, daß dieses Sigill in allen Urkunden vorhanden. Ich halte es für eine (praktische "Graveur-Idee"!

hunderts Nüfren. Dieser Name ist deshalb der historisch richtige Name dieses Ortes, wo wir uns versammelt haben. Neunforn ist eine moderne Verunstaltung, gerade so gut und gleichzeitig wie Augelshofen. Lanzenneunforn wurde der Ort seit ungefähr 1800, zum Unterschied von dem Neunforn a. d. Thur, geheißen. Der Volksmund spricht heute noch, ganz richtig, Nüfren.

Als ältester Besitzer von Liebenfels erscheint um das Jahr 1252 der Ritter Hermann von Liebenfels.

Seine beiden Söhne Konrad und Heinrich traten in den geiftlichen Stand; Konrad in das Stift Zurzach, Heinrich in das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Sein dritter Sohn hermann (II) scheint seinem Bater im bischöflichen Lehenamte gefolgt zu sein. Als dessen Söhne sind wohl Her= mann (III) und Rudolf zu betrachten, welch letterer in einem Prozesse mit Albrecht von Klingenberg genannt wird. Rudolf kam in Noth und verkaufte hof um hof. So kam wohl der Hof Ammenhausen im Jahre 1371 an die Propstei Klingenzell und das Gut "ze Tobele" (1374) (wahrscheinlich das spätere Robeltshofen) an die Herren von Tättiakofen. "Morillengut" in Nüfron und das "Klingenzeller Gütli" (Höfli) fielen im Jahre 1379 dem Propst Egon in Klingenzell zu. End= lich übergibt Rudolf im Jahre 1390 die "Beste Liebenfels" dem hermann Grämlich und Illhufer. Ob das Toch= termänner oder Kreditoren waren, ift unsicher; letteres mahr= scheinlich.

Diese verkauften die Herrschaft Liebenfels im Jahre 1395 um 900 Pfund Heller an die Herren von Tättigkofen. Erster Besitzer dieses Geschlechtes war: Heinrich von Tättigkofen. tigkofen, genannt Bunderich. Im Jahre 1408 erhielt er vom Bischof von Konstanz das Lehenrecht. Fast gleichzeitig kommt der Hof Ammenhausen an Feldbach.

Sein Sohn Brun von Tättigkofen kaufte die einzelnen Höfe allmälig wieder zurück.

Die Kämpfe der Eidgenossen im Thurgau im 15. Jahr= hundert brachten der Beste Liebenfels wiederholt Schaden und Verderben. Gegen Ende des Jahrhunderts war Liebenfels Eigenthum der Wittme Unna von Tättigkofen. Diese beirathete den konstanzischen Patrizier Sans Lang. Auch unter diesem neuen Besitzer bestand Liebenfels wieder harte Brüfungen. Er stellte die Burg wieder her. Wohl zu Ehren dieses Mannes nannte man später eine Madparzelle bei Wylen die Lanzenhalde und zum Andenken an dieses Geschlecht Nufren am Anfange des 19. Jahrhunderts das Nufren der Lanzen. Die letten Nachkommen biefes Geschlechtes waren: Beinrich und Sans Jakob. Der lettere faufte im Jahre 1562 den Hof Ammenhausen von Feldbach wieder zurück. Beide Brüder scheinen Liebenfels gemeinsam verwaltet zu haben; denn im Jahre 1571 verkauften sie die Herrschaft Liebenfels an Bans Christoph von Gemmingen. Die Langen gogen auf bas Schloß Gündelhart, das sie jedoch bald an die Familie v. Berol= dingen verkauften (1622) und nach Rugland auswanderten.

Der Bischof Markus Pillich von Konstanz belehnte unterm 1. März 1571 den neuen Besitzer und seine Brüder Otto, Hans Jakob und Hans Diebold mit der "Beste Liebenfels".

Ein Jahr nach dem Verkaufe der Herrschaft Gündelhart wechselte auch der westliche Nachbar von Liebenfels (1623). An die Stelle des Junkers Christoph Peper, des konstanzischen Patriziers, trat Abt Augustin I. von Einsiedeln.

Die Herren von Gemmingen scheinen nicht selbst in Lieben= fels gewohnt zu haben. In deren Namen treffen wir daselbst Bögte: Thomas Resselring, und nach ihm Wolfgang Schweßer. Der Besitzer von Liebenfels war sicher um 1619 gestorben, und der letztgenannte Bogt verwaltete das Gut Liebenfels und übte die niedere Gerichtsherrlichkeit zur Zeit der Minorennität der Rinder von Gemmingen. Chriftoph von Gemmingen starb im Seine Kinder maren: Christoph, Otto, Jahre 1597. Johann, Maria und Jakobea. Im Jahre 1642 wird Johann pon Gemmingen als Befiger des Schloffes Liebenfels genannt. Dieser, als fürstlich augsburgischer Rath, spricht im Verein mit Ulrich Christoph Schenk von Castel, fürst= lich ft. gallischem Rath in Rumishorn, Johann Zündt von Lauterbach, fürstlich konstanzischem Rath, und Wolf Friedrich von Beroldingen, einfiedlischem Amtmann zu Gachnang, Eschenz und Freudenfels, im Streitfalle zwischen dem Propst Quis von Klin= genzell und hans Raspar von Breitenlandenberg in Serdern, wegen der Zehentpflichtigkeit des Klingenzeller Gutes in Wylen, Recht: der Junker von Herdern dürfe den Zehenten beziehen und behalten, habe jedoch an den Propst von Klingenzell 100 Reichsthaler (zu 11/2 fl.) zu bezahlen.

Endlich verkauft, wahrscheinlich der ältere Bruder des Joshann, Christoph von Gemmingen, mit Einwilligung des Bischofs Franz Johann von Konstanz, Liebenfels und die liebenstelsschen Höfe im Jahre 1654 an den Abt Edmund von St. Urban. Damit beginnt für Liebenfels die Periode der geistlichen Herrschaft, welche beinahe 200 Jahre dauerte.

Da in diese Periode — und zwar den Anfang — die Erwerbung des Schwaickhofes fällt, so scheint es mir am Plaze zu sein, hier eine kurze Geschichte dieses Freisitzes einzufügen.

Der Name dieses Hoses rührt ohne Zweisel von seiner ursprünglich vom öffentlichen Verkehr ganz getrennten Lage her; vielleicht auch erhielt er seinen Ramen von seiner gerichtsfreien Stellung.

Als älteste Besitzer werden die Herren von Gundel= fingen genannt. Von diesen kam der Freisitz Schwaickhof an die durch ihre Wohlthätigkeit berühmte schwäbische Grafenfamilie der Herren von Eberstein. Der letzte Hosbesitzer dieser Familie, welcher im Schwaickhof wohnte, war Graf Otto v. Eberstein (um die Mitte des 16. Jahrhunderts). Dersselbe nannte sich Gerichtsherr zu Pfin, Tettigkofen und Schwaickshof. Im Jahre 1567 ließ er von Johann Durchlauben von Grumberg, fürstlich würtembergischem Renovator (Notar), im Beisein des Vogtes Gerlach von Pfin, ein Urbarium über Tettigkofen, Kobeltshofen, Schwaickhofen, Mettendorf, Wellshusen, Felwen, Eshofen und Hüttlingen erstellen. Dieser Graf war im Jahre 1579 gestorben.

Da er wahrscheinlich keine männlichen Nachkommen hatte, jo verkauften seine Gemahlin Felicitas, Gräfin zu Cberftein, geb. Freiin zu Fels, und ihre Töchter Johanna, Regina, Si= bylla, Felicitas und Maria den Freisitz Schwaickhof durch An= dreas Lang von Birkheim, Bürger von Stragburg, nebst Ge= richtsherrlichkeit (?) an Schultheiß Hans Locher in Frauenfeld. Nach dem Tode Lochers und seiner Chefrau Christina verkaufen die Anwälte und Bögte seiner Kinder (1587) den Hof als "gerichtsfreien Edelsitz", bestehend aus drei Häusern, einer Trotte, Scheunen und Stallungen, 4 Jucharten Reben, 20 Jucharten Ackerfeld in jeder Zelge, 26 Jucharten Wiesen, 70 Jucharten Holz und 3 Jucharten Hanfland um 5000 fl. (1 fl. zu 15 Baten) an Konrad von Schwarzach und seine Gemahlin Euphrosnne von Blarer. Im Jahre 1602 ift ein Christoph Fehr von Luzern Besitzer dieses Gutes und nach ihm Cafpar Peper von Schaffhausen. Im Jahre 1613 verkauft dieser den Hof an den Gerichtsherrn Casimir von Wampolt von Umstädt. Im Jahre 1633 verkauft ihn die Wittwe Wampolt an den Gerichtsherrn von Tettigkofen, Jost von Roll. Hans Peter von Roll endlich bot ihn käuflich dem Abte Edmund von St. Urban an. Derselbe über= nahm ihn nach längern Unterhandlungen im Jahre 1667.

Das Kloster St. Urban hat alle seine großen Besitzungen im Thurgau nicht gesucht; sie wurden ihm vielmehr theils durch die Noth der Junker, theils durch die Fürsprache des Bischofs von Konstanz aufgezwungen. Andererseits aber geschah die Erwerbung auch zum Schutze der durch die Reformation schwer bedrängten Katholiken dieser Gegend.

#### II.

# A. Das Schloß Liebenfels mit Schloßgut.

Zwischen den beiden Herrschaften Liebenfels und Herdern — letteres unter der Familie der Hohen= und Breitenlanden= berg — scheint von der Zeit an, als Herdern die niedere Gerichts= barkeit von Ittingen (1501) erhalten, in mehrsacher Beziehung ein reger Wetteiser bestanden zu haben, der mitunter zu heftigen Prozessen geführt hat. Die Herren von Breitenlandenberg ersstellten das Schloß Herdern in geschmackvollem Renaissancestil. Auch mit Liebenfels scheint eine bauliche Beränderung vorge= nommen worden zu sein. Jedenfalls fanden die Herren von Gemmingen sehr vernachläßigte Dekonomiegebäude vor, welche sie mit großem Kostenauswand theils reparierten, theils erwei= terten und sogar neu erstellten. Eine kunstvolle Darstellung des Schlosses Liebenfels sindet sich heute noch in demselben vor. Möge dieselbe dort erhalten oder aber dem historischen Bereine unseres Kantons käuslich überlassen werden!

Das Schloß Liebenfels mit seinen Gebäuden, wie es im Jahre 1619 bestanden haben mag, wird folgendermaßen beschrieben: Es hat einen gewölbten und zwei nicht gewölbte Reller, dazu 6 verschiedene starke, kunstreiche und gut erhaltene Gewölbe, nebst schöner Hauskapelle; 2 Küchen, 6 Stuben, eine gewölbte Bäckerei, 15 Jimmer und eine große Fruchtschütte. Vor dem Schlosse, ganz nahe bei der Zugbrücke, befindet sich ein Köhrenbrunnen. Das ganze Schloß schätzt eine Vogtrechnung vom Jahre 1619 in seinem Werthe auf 5000 fl. (!).

Bum Schloffe gehören:

- 1. Ein Gebäude für die Dienstboten und Tagelöhner; es ist auch zum Baden, Waschen und "Laachen" eingerichtet und mit einem Keller versehen. Anschlag: 1000 fl.
- 2. Eine neue große Scheune mit 3 Pferdeställen, welche Raum für 27 Pferde bieten, 3 Viehställen, eine große Dresch= tenne, Kammern für die Dienstboten, Fruchtschütte, Schaf= und Schweineställe. Anschlag: 800 fl.
- 3. Eine neu erbaute Scheune, die Zehentscheune genannt, mit 2 weiten Dreschtennen, 2 Viehställen und Gesindekammern. Beide genannten Scheunen sind mit Ziegeln gedeckt.
- 4. Ein "Bindthaus", i. o. Rüferwerkstätte, mit einem großen Weinkeller und schöner Schütte. Anschlag: 500 fl.
- 5. Eine Trotte, in welcher man 4 Fuder Wein auf ein= mal abdrucken kann. Oben befindet sich eine große Frucht= schütte. Anschlag: 500 fl.
- 6. Eine kleine Trotte, in welcher man ca. 1½ Fuder abdrucken kann. Ueber derselben ist eine kleine Stube für die Trottenleute angebracht. Der Vorhof zu dieser Trotte ist mit einer starken Mauer umgeben und kann gehörig abgeschlossen werden. Anschlag: 300 fl.

Jum Schlosse gehören auch 3 Fischweier oder Fischgruben. Der Arealbestand des Schlosses war laut obgenannter Vogt=rechnung (von Wolfgang Schweßer):

981/2 Juch. zehentfreies Acerfeld.

- 15 " und 4 Manngrab zins= und zehentfreie Reben.
- 426 " Holz und Boden, im Schätzungswerthe von 14,910 fl., oder die Juchart zu 37 fl. berechnet.

Dieser Waldbesitz bestand aus folgenden Theilen:

- a. Der Hörnlirain (30 Jucharten).
- b. Der Wylerberg mit der Mührhalden (40 Jucharten).
- c. Tobel, Buchhalden und Glatthölzli (14 Jucharten).
- d. Krummenader oberhalb dem Dollenriedt (15 Jucharten).

- e. 3 Juchart im Aichle, oberhalb der Zehentscheune.
- f. 4 " die Lanzenhalde bei Moorwylen und Wylen.
- g. 50 " das Großholz unter Kobeltshofen.
- h. 6 " unter dem Moos (Kobeltshoferzelg).
- i. 5 " hintere und vordere Rehle.
- k. 15 " die Stegenrüti (ist Heideland).
- 1. 40 " Ellewang.
- m. 2 " Ellewangzipfel.
- n. 1 " Ellewang schlechte Buochen.
- o. 2 " unter dem Drittenbach.
- p. 30 " das Hautobel (bei der Eggmühle und Fürlauf).
- q. 4 " die Erk (gegen Moorwylen).
- r. 3 " Vonbühel (hinter dem Meyenberg).
- s. 150 " der Strick, Oberholz, Steinlishau.
- t. 8 " Ergaten in der Gündelharter=Zelg.
- u. 4 " Kobeltshofer Hörliwald.

Das Schloßgut wurde durch einen Meisterknecht und später durch einen sogen. Schloßbauer bewirthschaftet, welcher im "Bauerhof" beim Schloß wohnte. Dieses Lehen war ein Schupflehen. Es wurde um die 3. Garb vergeben nebst Zins von 14 Maltern Kernen, 6 Maltern Hafer und 20 fl. Heugeld.

## B. Die Lehenhöfe und ihre Berhältnisse.

## 1. Im Allgemeinen.

Es werden 24 Lehenhöfe schon im Jahre 1619, also zur Zeit der Junker, namhaft gemacht, wovon Nüfren 20 enthielt, d. h. jedes Haus in Nüfren war ein Lehenhaus. Wenn man durch das Dorf geht, sieht man schon in der Bauart vieler Häuser heute noch den ehemaligen feudalen Charafter dieses Dorfes; desgleichen in den Lehenhöfen zu Löhlen, Kobeltshofen, Ummenhausen, Eggmühle, Weierholz u. s. w.

Das Tavernenrecht in Nüfren trug der Herrschaft Liebenfels jährlich ca. 500 fl. "Umgeld" ein. Dazu kam ein Schmitten=recht.

Jeder Gerichtsinsage bezahlte dem Gerichtsberrn für die Handhabung der Polizei alljährlich ein Fastnachthuhn (Schirmhenne). Liebenfels bezog deren jährlich 50-80 Stud. Berichtsangehörige mußte dem Gerichtsberrn jahrlich zwei Frohn= tagwen, und wenn er Güter befaß, zwei Zugtagwen 1) (Tag= werke) leisten. Der Lehenbauer leistete, wie wir später hören werden, seine Frohndienste nach Inhalt seines Lehenvertrags. Bei dem Abschluß der Lehenverträge kam es oft vor, daß nicht der Lehenherr, sondern die Lehenleute solche Frohnleistungen mit den Lebenzinsangeboten steigerten. Es wäre daher unrecht, würde man folche Feudallasten und hohe Lehenzinse einzig auf Rechnung der Sabsucht der Leben= und Feudalherren setzen. Damals übten auf diesem Gebiete Reid und Miggunst der Lebenbauern dieselbe schädliche Wirkung aus, wie heute in fast allen Gewerben die unbeschränkte Konkurrenz der Arbeit. Die von Seite der Gerichtsunterthanen alljährlich zu leistenden Frohn= dienste erreichten die Zahl von ca. 107 Tagwerken.

Das "Satgeld", das jeder "Niedersäß" im Liebenfelser Gericht zu bezahlen hatte, war 1 fl.

Der Gesammtwerth der Herrschaft Liebenfels wird im Jahre 1619 auf 93,335 fl. veranschlagt.

## 2. Im Besondern.

1. Ammenhausen. 2)

Besitzer: Beinrich Goldinger.

<sup>1)</sup> Heute noch wird der Gemeindefrohndienst von sehr alten Leuten "Gemeindstauen" geheißen.

<sup>2)</sup> Hier und bei den folgenden Höfen werden die Lehenbesitzer vom Jahre 1673 angegeben.

Umfang: Wohnhaus mit 2 Scheunen und Stallungen, 48 Juch. Wiesland, 14 Juch. gutes Land, 216 Juch. Ackerfeld.

Lehenzins: 31 Mltr. Kernen, 17 Mltr. Hafer, 18 fl. Geld, 250 Eier, 8 alte und 12 junge Hühner; 6 Jug= und 6 Leibtagwen.

Schatzungswerth: 9480 fl.

Anmerk.: "Von Allem, was der Buur mit der widt bindt, gibt er den großen Zehenten."

2. Der Kelnhof zu Wylen.

Besitzer: Jakob Rieser.

Umfang: 90 Juch. Aderfeld, 37 Mad Wiesen, 3 Juch. Hofraiti und 3 Juch. Hanfacker.

Lehenzins: 12 Mltr. Kernen, 7 Mltr. Hafer, 10 fl., 200 Eier, 6 Hennen, 8 junge Hühner, 1 Gans.

Leistungen: 4 Zug= und 6 Leibtagwen, 6 Burdi Roggenschaub und <sup>1</sup>/<sub>3</sub> vom Weinertrag.

Werth des Hofes: 6350 fl.

3. Robeltshofen.

Besitzer: Meinrad Raufmann.

Umfang: 180 Juch. Ackerfeld, 50 Mad Wiesen; Haus und Scheune sind aneinander gebaut, daneben steht noch eine Scheune.

Lehenzins: Bon Allem, was wächst, nur gr. Zehenten. Dazu: 31 Mltr. Kernen,  $10^{1}/_{2}$  Mltr. Hafer,  $9^{1}/_{2}$  Eimer Wein, 7 fl.; 200 Eier, 8 alte und 10 junge Hühner.

Leistungen: 6 Zug= und 6 Leibtagwen.

Schatzungswerth: 8800 fl.

4. Eggmühle.

Besitzer: Jakob Goldinger. Diese Mühle war Erblehen und ging durch Heirath der Tochter an Thomas Zuber über. Lehenzins: Von 6 Mltr. Zehentkernen 3 Vrtl. Von den Gütern Lehenzins 2 Vrtl. Kernen, 1 Mltr. Hafer, 1 fl. 5 bg.; 6 Hühner und 100 Eier.

Leistungen: 2 Zug= und 2 Leibtagwen. NB. In Fehljahren wird dieser Mühle Ersatz gegeben.

5. Das Rlingenzeller=Bütli (Höfli).

Lehenzins: 3 Brtl. Kernen, 3 Brtl. Hafer, 1 fl. und der Zehenten von ½ Juch. Reben. — Der Besitzer steht als Gerichtsinsaße ganz unter liebenfelsischem Gericht.

Leistungen: 2 Zug=, 2 Leibtagwen und 1 Huhn.

6. Weyerholz.

Inhaber: Gabriel Stäheli.

Lehenzins: 4 Brtl. Kernen, 4 Brtl. Hafer, 10 fl., 2 Hüh= ner, 50 Gier.

Leiftungen: 2 Leibtagwen.

7. Reinhof zu Rüfren.

Besiter: Beinrich Fren.

Umfang: 116 Juch. Aderfeld, 30 Juch. Wiesen.

Lehenzins: 15 Mltr. Kernen, 8 Mltr. Hafer, 10 fl., 6 Alt= und 8 Junghühner und 150 Eier.

Leistungen: 6 Zug= und 6 Leibtagwen.

NB. Zu diesem Hofe haben früher Reben gehört, die "Raußpfeifen" in der obern Zelg.

Schatungswerth: 5380 fl.

8. Störenbergerhof zu Nüfren.

Lehenbauer: Heinrich Rieser.

Umfang: 72 Juch. Ackerfeld,  $22^{1/2}$  Mad Wiesen, 1 Juch. Reben.

Lehenzins: Bon Allem was wächst 1/3, dazu 6 fl. Zins, 60 Eier, 2 Alt= und 6 Junghennen.

Leistungen: 3 Zug= und 3 Leibtagwen.

9. Der Freihof zu Rüfren.

Besitzer: Othmar Kolb.

Umfang: 150 Juch. Ackerfeld,  $48^{1}/_{2}$  Mad Wiesen, 3 Brlg. Reben.

Lehenzins: Groß= und Kleinzehenten, 1 Wagen Hen, 200 Gier, 6 Alt= und 12 Junghühner.

Leistungen: 6 Zug= und 6 Leibtagwen nebst 8 Roggen= schaubburden.

Schatzungswerth: 7575 fl.

10. Der Groß=Junker zu Nüfren.

Besitzer: Hans Weibel.

Umfang: 4½ Juch. "Grüselwies", 17 Juch. Ackerfeld, Holz und Feld auf der "Buten", 8 Juch. "Looweier".

Lehenzins: 3 Mltr. Kernen, 1 Mltr. und 8 Brtl. Hafer, 5 fl., 4 Hühner.

Schatzungswerth: 1535 fl.

11. Das Schwändli. Es war früher theils Ackerland, theils Wiesland.

Lehenzins: 1 Mitr. Kernen, 1 Mitr. Hafer und von 1 Juch. Wiesland 10 Baten. Vom Jahre 1700 an wurde es mit dem Schloßhof vereiniget.

12. Außerherrische Lehenhöfe gab es in Wylen 2, der eine gehörte nach St. Gallen, der andere nach Klingenzell.

Leistungen nach Liebenfels: 2 Zug=, 2 Leibtagwen und 1 Schirmhenne.

13. Taverne zu Nüfren.

Befiger: Hans Haufer, genannt der Beerli.

Lehenzins: Der Wirth bezahlt von jeder Maaß, die er ausschenkt, 1 Pfennig Umgeld. Wenn er der Herrschaft Wein ausschenkt, so zahlt ihm diese für die Maaß 1 Pfennig Ausschenkerlohn. Er bezahlt 10 fl. Hauszins.

14. Das Schmittenleben zu Rüfren.

Besitzer: Mathäus Rüedi.

Lehenzins: 4 Brtl. Kernen, 2 Brtl. Hafer, 50 Eier und aus dem "Seewadel" 2 ft. Heugeld.

ş

- Umfang: In jeder Zelg 2 Juch. Ackerfeld als Erblehen und 1/2 Juch. Reben auf der "Luogen" als Zinslehen.
- 15. Seinrich Schmidhaufers Erblehen.
  - Umfang: 1/2 Juch. Reben auf der Luogen, 6 Brlg. Wiesen in der "Loowies" im Ellewang.
  - Lehenzins: 3 Brtl. Kernen, 3 Brtl. Hafer und 11/2 fl.
- 16. Forsters Erblehen gibt 4 Brtl. Kernen, 2 Hühner und 15 Gier.
- 17. Geigers Erblehen gibt 1 Vrtl. Kernen, 1 huhn und 2 junge hühner.
- 18. Bernhart Laux' Erblehen gibt 4 Brtl. Kernen, 2 Brtl. Hafer, 4 junge Hühner und 40 Eier. Bon der ½ Juch. Reben in der Luogen ist der 4. Theil des Erstrags der Herrschaft abzuliefern.
- 19. Pfisterei (Bäckerlehen). Besitzer: Jakob Stäheli.
- 20. Jakob Göggis (100 Jahre später wird Geuggis geschrieben) zinst von seinem Erblehen 2 Brtl. Kernen, 2 Brtl. Hafer und 2 fl. Die 1½ Juch. Reben in der Luogen sind  $\sqrt[3]{4}$  Reben.
- 21. Melchior Frey zinst für Haus= und Krautgarten 1 Brtl. Kernen und 1 fl.
- 22. Jakob Kolb zinst von seinem Lehen 2 Brtl. Kernen, 2 Hühner, 50 Eier und 3 fl.
- 23. Hans Schweßer zinst von seinem Hof 2 Brtl. Kernen und 7 Hühner.
- 24. Simon Haimgartner (die Schulweisheit des 19. Jahr= hunderts hat auch diesen Namen in "Hangartner" verunstaltet!) sinst 4 Vrtl. Kernen und 1 Huhn.

Ich kann diese Aufzählung der liebenfelsischen Höfe nicht abschließen ohne die in sprachlicher Beziehung interessanten Flurnamen hier beizuseten, welche ich gelegentlich gefunden habe. Es sind folgende: Bol, Guggenbol, Eipacker, Ebnet, Ellewang, Ellewangzipfel, Looweier, Baüel, Eggenmatt, Rindloo, Leinlachen,

Furtwies, Fürlauf, Rolgrub, Schalmenacker, Seewadel, Kinnewies, Langwies, Engenwies, Loowies, Krummebündt, Schlichtenbuochen, Stegenrüti, Stiefler, Reifenmülli, Kilchäckerli, Pfaffenbündt, Lochraiti, Erggeler, Luogen, Legern, Grüfelwies, Kehle, Steinlishau, Dollenriedt, Frauenwies, Leimgrub, Sulz, Hohenstauden, Nichle, Mettelacker, Stockrüti, Roggenacker, Kirchweg, Butzen, Kuotgarten, Kührhalden, Förliwaid, Borbühel, Drittenbach, Lanzenhalde, Strick, Langfuri u. s. w.

Gehen wir nun über zur Darstellung des gewerblich=land= wirthschaftlichen Lebens in der Herrschaft Liebenfels.

# 3. Das landwirthschaftlich-gewerbliche Leben in der Ferrschaft Liebenfels und ihrer Köfe. 1)

#### a. Die Handwerksleute.

Diese standen entweder im großen oder kleinen Taglohn. Der erstere war der Dienst ohne Verköstigung, der letztere mit Verköstigung. Im Winter wurde gewöhnlich der große Taglohn Aktordarbeit kam selten vor. Es bestand zwischen gegeben. Arbeitern und Arbeitgebern ein familiares Berhaltnig. Die Bezahlung der Arbeit war fast regelmäßig mit der Verabreichung eines "Trunkes" verbunden. Prozesse über Lohnverhältnisse kamen — wie die Gerichtsprotokolle beweisen — nicht vor. Die Gewissenhaftigkeit der Arbeitgeber und die Treue der Arbeiter ruhten auf dem Boden einer festen driftlich=religiösen Ueber= Diese verhinderte auf der einen Seite die Sarte und auf der andern die Habsucht. Diebstahl u. s. w. kam in der Regel nur unter den gang Armen oder den vielen Beimatlofen, resp. vagabundierenden Leuten vor. Der eigentliche Arbeiter= stand lebte zufrieden und glücklich. Das Arbeiterelend, wie es

<sup>&#</sup>x27;) Die folgenden Notizen sind der für Liebenfels verfaßten "Sausregel" entnommen.

in Folge der schrankenlos freien Konkurrenz unserer Tage schreck= lich heranwächst, war in Folge der christlich=fozialpolitischen Ge= setgebung damaliger Zeit unmöglich. Es gab sehr reiche Leute, einen wohlhabenden Mittelstand und sehr viele Arme. fanden ihre Stütze in der reichlich gepflegten Armenspende, welche, wie z. B. in Nüfren, Herdern und Gündelhart, die Junker durch ihre frommen Stiftungen schon am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in's Leben gerufen. geistliche Herrschaft vermehrte diese Armenpflege durch Ratural= verpflegung. Es ist deshalb recht eigenthümlich, wie die neuere Zeit, welche die geistlichen Herrschaften beseitigt hat, wieder zur Praris der geiftlichen herrschaft und des Zeitalters der Junker gurüdgreift, um der sozialen Noth der Gegenwart zu steuern. keine Armenverpflegung geben, welche nicht ihre menschlich=schwache Seite hat; aber eine Arbeiter= und Armenpflege, wie sie die Zeit, von der ich spreche, geübt, war ebenso rationell wie christ= Arbeiterrevolten kannte diese Periode nie; aber ebenso wenig fah sie die Polizei so häufig in den Dörfern herumstreifen wie heute. Kehren wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder zum Gegenstande zurück.

Der Sattler arbeitete im großen Taglohn für 7 Baten, sein Lehrjunge für 3 Baten. Erhielt er die Kost, so waren die Lohnbeträge 4 und 1 Baten. Die Kost bestand in "Sum=men" (Suppe), Gemüse und "Muoß" (Hafermuß). Der Meister erhielt täglich 3 halbe Maaß Wein und 3 Vierling Brod; sein Lehrjunge bezog 3 "Vierteli" (Schoppen) Wein in 3 Gaben.

Der Wagner erhielt als großen Taglohn 6 By., als kleinen 3 By. Für einen "Tünkel" zu bohren, bezog er 1 By.; für ein Paar Käder 18 By. nebst 2 Maaß Wein und 1 Pfd. Brod.

Dem Dachdecker bezahlte man am großen Taglohn 6 By. Für die Erstellung 1 "Burdi" Schindeln 1 By. Steht

er bei einem Lehenbauern in der Arbeit, so soll der Bauer ihm die Kost geben, die Herrschaft bezahlt 3 Bt.

Des Maurers Lohn war am großen Taglohn 7 Bţ., am kleinen 4½ Bţ. Der große Taglohn — wenn der Tag kurz ist — beträgt 6½ Bţ., mit Kost 3 Bţ. 1 Kreuzer.

Der Meister Zimmermann erhält  $7^{1/2}$  By. oder 3 By., sein Geselle  $6^{1/2}$  By. oder 3 By. Arbeitet er beim Lehenbauer, so mußte dieser die Kost verabreichen.

#### b. Feld= und Sausarbeiter.

Das Wiesensäubern wird am großen Taglohn besorgt. Die Männer erhalten 3 Bz., die Weiber 2 Bz.

Bur Erntezeit erhalten die Schnitter folgende Roft: Am Morgen Suppe oder "Muos", um 9 Uhr gedörrte Birnen. Am Mittag Gemüse und Milch, Abends 4 Uhr Birnen. Nachtessen bestand in Suppe oder Muos. Bei jedem Essen wird auf jeden Schnittertisch ein großer Laib Brod gelegt. Zum Nachtessen wird kein Brod gegeben. Dafür aber gibt man jedem Arbeiter 1 Vierling Brod mit nach Hause. Lohn für die Män= ner 10 fr., für die Weiber 8 fr. Während der Ernte be= fommen die Schnitter zweimal "Knöpfli" und einmal "Trinken", fagt die Hausregel von Liebenfels. Auf jeden Schnittertisch giebt man 4 Maaß, auf den Garbenbindertisch 5 Maaß. "Wenn sie Wein erhalten, dann unterbleibt die Abgabe von Milch." Wäh= rend der Ernte hat jeder Unterthane oder seine Familie seine Leib= tagwen zu thun; der Mann 1 Tag, die Frau 1 Tag. Wohnen zwei ledige Versonen zusammen, so müssen sie 2 Tagwen ver= Dazu zählen alle "Niederfäßen" zu Nüfren, Wylen, Eggmühle, Höfli, Reutershaus, Weierholz und der Rebmann im Schwaichof. Ein großes herrliches Test bereitete die geistliche Herrschaft Liebenfels ihren Arbeitern alljährlich zur Erntezeit in der fogen. "Sich elle gi". Die obengenannte Hausregel ent= hält für das ländliche Festessen folgenden Speisezeddel: "Suppe, Blutwurst, Kutteln, Boressen, Rindsleisch und Gemüse, "Kin= denes und Schafenes (Bratwies) und Knöpfli"; Brod und Trinken genug. Das Festessen soll dauern von  $11^{1/2}$ —5 Uhr Abends.

"Alsdann soll man sie heißen weitergehen!" Zu diesem Herrschaftsarbeiterfest wurden eingeladen: der Schmied zu Nüfren und der Weibel daselbst; der Hausmeister und alle seine Dienste in Liebensels; der Eggmüller, der Weibel und der Schmied von Herdern, der Herrschaftsbauer zu Wylen (Rehl=hösler) — "wegen dem Zehenten zu führen" — der Zehent=trager zu Nüfren und auch alle Dienste im Schloß Herdern. "Der Bruder in Liebensels soll den Statthalter in Herdern fragen, was für Wein man den Arbeitern geben soll. Der Bruder soll auch schauen, ob diese Leut' keine Kinder bei dem Tische herum haben; auch ob sie nix einstecken in den Sack."

Das Haferschneiden wurde stets verdingt (Akkord= arbeit). Man bezahlte für eine Jucharte 7 Bt. nebst 1 Maaß Wein und 1 Pfund Brod. Diese Schnitter mußten aber den Hafer selbst binden. Die Juchart wurde ausgemessen und zu 250 Ruthen berechnet. Die Stange oder Ruthe wurde im Jimmer des Bruders in Liebenfels ausbewahrt.

Jum Hanfziehen wurden Männer und Weiber verwendet. Ihr Lohn war 3 Bz. und 2 Bz. nebst Kost. Die Herrschaft pflanzte alljährlich 11 Jucharten Hanf an. Das "Hanfrätschen" oder Brechen wurde den Weibern überlassen mit Taglohn von 1 Bz. nebst Kost, und zwar: Morgens "Summen"
oder "Muos", Mittags "Kost" (Bohnen- oder Erbsensuppe)
und "Zugemüß", Nachtessen: Suppe und Knöpsli; um 9 Uhr
Vormittags und Abends 4 Uhr verabreichte man grüne Birnen
und Brod. Die Person, welche die "Dare" (Hanfdörreinrichtung) besorgte, erhielt um 9 und 4 Uhr je 1 Schoppen Wein.
Nach Beendigung dieser Arbeit erfolgte ein "Trunk", d. h. 2
bis 3 Maaß Wein.

Die Weinlese. Alle Arbeiter erhalten die Rost, und als Lohn: die Männer 3 Bt., die Frauen 1 Bt. "Die Trottenmänner sollen am Tag, ehe man die Weinlese beginnt, die Trotte säubern, Geschirr und Trottenbett "verschwellen". Dafür wird nichts bezahlt. Am Abend dieses Tages wurde der "Trot= teneid" vor dem Gerichtsberrn und Weibel feierlich abgelegt. In demfelben mußten sie schwören, daß sie "den Nugen fordern und allen Schaden wenden wollen; daß sie die Trotte treulich aufrichten, redlich und ehrlich versehen werden." Die Rost der Trottenmänner war folgende: Am Morgen "Sum= men" oder "Muoß"; am Mittag Kost und Zugemüse, Nachts "Summen oder Muoß". Für den ganzen Tag 4 Halbe Wein und 5 Vierling Brod, alle andere Tag Knöpfli. Dann heißt es: Wenn die Weinlese 3 Wochen dauert, zweimal Fleisch. Am letten Tag, wenn sie das Trottengeschirr reinigen und wieder verforgen, erhalten sie, was dem Bruder beliebt." (Trot= tenmänner im Jahre 1750 waren: Adam Burnhart, Joseph Huser und der Knecht (d. h. der Hausmeister) von Liebenfels. Wenn es viel Wein gab, dann erhielten sie den Rinderknecht zur Unterstützung. — Wer halbe Reben hatte, der bezahlte den Drudwein (vom Eimer 1 Maaß) nebst dem Zehenten. Bon "Eigenreben" ist der Drudwein 1 Maaß. Auf ein Trotten= bett sollen höchstens 7 Gelten aufgeschüttet werden. "Es soll der Bruder Sorge dafür tragen, daß weder bei Tag noch bei der Nacht Leute in der Trotte sich einfinden, welche nicht dort= hin gehören. Er hat das Recht, solche heimzuschicken. Essen für die Trottenmänner wurde in Herdern zubereitet. Die Schlokmaad von Liebenfels mußte dasselbe des Tags dreimal dort abholen.

Das "Sommer=" und "Winterdrascht". Die Drescher erhalten vom Malter 15 kr. Lohn. Waren 30 Malter ausgedroschen, so erhielten sie jedesmal 6 Maaß Wein und einen Laib Brod. Das nannte man "Staubwein". Im

"Sommerdrascht" erhielten sie von jeder Scheune 4 Maaß Wein und 4 Pfund Brot. Das nannte man "Riedtherwein" (Siebwein). War die Ernte in Liebenfels und Ammenhausen schlecht ausgefallen, dann hatten die Drescher in Liebenfels auch dieses Geschäft in den Zehentscheunen zu besorgen. Nach vollendeter Arbeit fand die "Dröscherlegi" ganz wie die oben genannte "Sichellegi" statt.

Stroh und Dünger. Die Herrschaft bezieht das Zehentstroh aus der Zehentscheune von ihren Unterthanen zu Nüfren — ausgenommen der Freihof. Das Stroh (Schaub) für die Rebleute liefert der Kobeltshofer, dasjenige für die Rebleute im Schwaickhof der Kehlhof zu Nüfren und Ammen= hausen. Der Schwaickhof gibt das Zehentstroh dem dortigen Rebmann, Ammenhausen demjenigen im Mehenberg; sie bezahlen aber der Herrschaft 5 kr. für jede "Burdi". Für jeden Wagen Dünger erhalten die Rebleute 10 Bazen; für einen Wagen "Grund" (Compost) 5 Bz. Der Rebmann im Schwaickshof erhält 7 Bz.

# c. Frohndienstliche Pflichten und Leistungen der Lebenleute.

Für jeden Tag Zugfrohndienst (laut Lehenvertrag) zahlt die Herrschaft den Schwaickhössern als Gegenleistung 1 Brtl. Hafer, 2 Maaß Wein und 1 Pfund Brot. Diese Frohndiensteleistungen lagen somit nicht ganz zu Lasten der Lehenbauern, sondern erfuhren durch diese Gegenleistung Erleichterung durch die Feudalherrschaft. Für jede "Heusahrt" erhielt er 1 Maaß Wein und ½ Pfund Brot. "Die Garben des Zehentens und den Dünger des Rebmanns hat er unentgeltlich und ohne Trunk in die Zehentscheune oder Reben zu führen." Zu letzerm hat er 3 Fuhren von seinem eigenen Stock abzugeben. Vom Hanse acker hat er die Hälfte der "Käben" an die Herrschaft abzugeben oder diese dafür mit Geld zu entschädigen.

Der Kehlhöfler zu Nüfren hat mit dem Freihöfler Dünger und Rebstecken zu führen. Ferner muß er die Hälfte der Trauben aus dem Schwaickhofberg=Weingarten, Langfuri und Luogen an die Trotte führen. Von je 3 Gelten erhält er 1 Maaß Wein und ½ Pfund Brot.

Der Freihöfler hat gleiche Lasten und Rechte wie der eben Genannte.

Der Ammenhauser Bauer erhält für jede seiner 3 Heufahrten 1 Maaß Wein und ½ Pfund Brot; ebenso beim Führen der Zehentsrüchte. Die Trauben liesert er vom Meyensberg und Schloßberg in die Liebenfelser Trotte und erhält von jeder Fahrt 1 Maaß Wein und ½ Pfund Brot. Die Rebstecken schafft er unentgeltlich in den Meyenberg und Schloßberg.

NB. Das Material dazu gibt die Herrschaft. Das Erstellen der Stecken ist Sache der Rebmänner gegen Lohn.

Der Robeltshofer hat Heu= und Zehentfrüchtefahrten wie der Ammenhauser, nur muß er die Früchte und das Heu in die Zehentscheune in Herdern liefern. Die Hälfte der "Räben" hat er mit der Herrschaft zu theilen.

Mehrkeistungen an Zugtagwen bezahlte die Herrsschaft mit 11 By. 4 Pfennige nebst der bekannten Verköstigung. Die Zehenttrager erhielten bei jeder Fahrt 1/2 Maaß Wein und 1/2 Pfund Brot.

Halbreben der Rebleute. Von diesen mußten die Lehenleute die Trauben auf ihre eigene Rechnung an die Trotte liesern und den Zehenten und Druckwein vom ganzen Ertrag zugeben. Für das Erstellen der "Rebstecken" (300 Stück auf die Juchart berechnet) bezahlte die Herrschaft:

1 By, 8 Pfennige für 50 Stud,

3 , für 100 Stück.

2 fl. " 1000 "

Das Rebeneinlegen (Gruben) wurde folgenderweise entschädiget: 1 Rebe 1 pf., 3 Reben 1 kr., 25 Stöcke 2 Bz.

11/2 pf., 100 Stöcke 8 By. 5 pf., 1000 Stöcke 5 fl. 8 By. 2 Pfennige.

Reblohn bezahlte die Herrschaft um das Jahr 1745: 10 fl. für die Juchart, nebst freier Wohnung und dem nöthigen "Schaub".

d. Die Dienstboten der herrschaft und ihr Lohn.

Das ständige Dienstpersonal in Liebenfels bestand aus dem Hausmeister (Meisterknecht), Rinderknecht, Roßknecht, einer Magd, zwei Männbuben, einem Knaben und einem Mädchen zum Hüten des Viehes.

Es scheint, die Herrschaft habe den Dienstvertrag nur mit dem Meisterknecht abgeschlossen unter Vereinbarung der Lohn= verhältnisse für die übrigen Dienstboten.

Der Meisterknecht erhielt von der Herrschaft an Baar 83 fl. Daraus bezahlte er:

- 1. den Roginecht und Rinderinecht mit je 18 fl.;
- 2. die Magd mit 9 fl.;
- 3. der große Männbube erhielt 91/2 fl., der kleine 81/2 fl.;
- 4. der Hüterbube mußte mit dem Lohne sich zufrieden geben, den der Hausmeister als billig erachtete.

Un Grüchten erhielt ber Sausmeifter:

14 Mltr. Kernen, 7 Mltr. Roggen, 7 Mltr. Hafer, 6 Vrtl. Erbsen, 6 Vrtl. Gerste, 5 Vrtl. Salz und 6 Vrtl. Rüsse. "Für diese "Nußbohl" hat er aber unentgeltlich das Licht in den Stall zu geben."

Vom Obstertrag erhielt er:

- a. von Birnen, mit Ausnahme der "Zuckerbirnen", "Hächelsbirnen" und "Haberlängler", welche die Herrschaft sich vorbehielt, die Hälfte des Birnenertrags. Die Holzbirnen gehören ihm ganz;
- b. von Aepfeln, mit Ausnahme der "Kampfacher", "Champagner" und "Süßäpfel" den dritten Theil. Die Holzäpfel gehören ihm ganz.

Das ganz auf christlichen Grundsätzen basierende Verhältniß der Dienstboten zur Herrschaft war nicht ohne Dienstefreuden und Dienstehren. Letztere gab den erstern auch Gelegenheit, am Gewinne der Herrschaft zu partizi= pieren, wie wir zum Theil soeben gesehen haben.

Ju Dienstfreuden boten die Festtage der katholischen Kirche Anlaß. An den Heiligtagen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnamssest, Peter und Paul, Mariä Himmelsahrt, Allerheiligen und Neujahr spendete die Herrschaft ihren Diensteboten je 14 Maaß Wein. Im Heuet und in der Ernte ershielten der Hausmeister (später der Schloßbauer) und die Knechte täglich 1/2 Maaß Wein. In der Ernte ist die Kost wie die der Schnitter; im Herbst ist sie die der Trottenmänner.

Der Hausmeister bezieht die Milch von 3 Nugenkühen, muß aber dafür die Kälber der Herrschaft gratis abtreten, wenn sie 3 oder 4 Wochen alt sind. Er darf auch jedes Jahr ein Stück Vieh, das er selbst zur Mastung gekauft hat, 3—4 Wochen mästen und verkaufen.

Der Meister Schmied erhielt — nebst dem jährlichen Lohn von 25 fl., Wohnung und Pflanzland — von jedem Wegeisen "Gärben", oder Paar Räder beschlagen, 2 Maaß Wein und 1 Pfund Brod. Wenn die Herrschaft ihm Holz zum Kohlen brennen gegeben hat, dann werden die Kohlen mit der Wanne gemessen, und die Herrschaft besorgt den Transport bis zur Schmiede. Den Preis der Wanne bestimmt die Herrschaft. — Der Schmied besorgte auch die Chirurgie and den Pferden. In allen Herrschaften war es Uebung, daß man um Weihnachten und Pfingsten den Pferden zur Ader ließ. So oft diese Operation unter Beihülse des Hausmeisters vorgenommen wurde, bezogen beide von jedem Pferd 1 Maaß Wein und 1/2 Pfund Brod. Hatte er noch andere sanitarische Handlungen zu besorgen, so durfte er dafür die Rechnung geben.

Bezüglich des Tavernenrechts oder des Wirths zu Rüfren ertheilt die liebenfelsische Hausregel folgende Weifung: Bezieht der Wirth den Wein von der Herrschaft, dann läßt sie die nöthigen Fässer bei demselben abholen und liefert sie ihm gefüllt in den Keller. Dem Wirth gibt man bei diesem Anlaß 1 Maaß Wein und ein Stück Brot. Wenn er 3 oder 4 Fäßli auf einmal nimmt, so erhalten auch der Küfer und der Fuhrmann diesen Trunk. "Alle 3 Fässer sollen ihm aus einem Faß gefüllt werden!" Dann heißt es: "Diese Würth sollen den Wein ausschenken unvermischt. Der Preis darf nicht höher sein, als ihn die Herrschaft erlaubt."

### e. Sozialpolitisches.

Aus dem reichen Material, das sich hier anfügen ließe, erlaube ich mir, um meinen jett schon allzulangen Vortrag nicht allzuweit auszudehnen, nur 2 Punkte hervorzuheben: Die Armenspende und das Neujahrsgeschenk.

Jedes Jahr am Feste Allerseelen ließ die Herrschaft von einem Malter Mehl Brot backen. Das war eine altlieben=
felsische Stiftung der Lanken. ) Der Weibel und Hausmeister zu Liebenfels theilen das Brot im Wirthshause zu Nüfren aus. "Man soll den ältern Armen mehr geben als den jungen. Vor Allem sollen die Hausarmen Brot erhalten." An allen Fronfastenmittwochen konnte in Liebenfels und Herdern Mehl in Empfang genommen werden.

Am Neujahrsmorgen kommen 3 Bürger von Rüfren und wünschen dem Statthalter und dem Bruder das glückliche Neujahr. Gleichzeitig bringen sie jedem einen Neusjahrsring. Das Mädchen, welches sie trägt, erhält 6 kr. Am Neujahrsabend schenkt die Herrschaft Liebenfels den Bürs

<sup>1)</sup> Auch in Gundelhart errichteten fie eine Armenfpende.

gern zu Nüfren einen Eimer Wein und das nöthige Brot, welche Gaben der Bürgermeister mit dem Weibel abholen sollen. Jeder erhält bei diesem Anlasse 1 Maß Wein und 1 Pfund Brot. Die Bürger von Nüfren brachten dem Statthalter und dem Bruder ihr feuriges "Lebehoch".